



# KirchenVolksBewegung

**bundesweite Kontaktadresse:**  
»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner  
Postfach 65 01 15  
D-81215 München  
Tel.: +49 (0)8131-260 250  
Fax: +49 (0)8131-260 249  
E-Mail: [info@wir-sind-kirche.de](mailto:info@wir-sind-kirche.de)  
Internet: [www.wir-sind-kirche.de](http://www.wir-sind-kirche.de)

Pressemitteilung

München, 2. Juni 2008

## **Wir sind Kirche: Jesus Christus hat weder Frauen noch Männer für das Priesteramt geweiht Stellungnahme zum Dekret der Glaubenskongregation zur Frauenordination**

Solange sich der Geist unserer Kirchenführung in dieser Weise weiter verhärtet, wird die katholische (Amts-)Kirche und damit die christliche Kirche insgesamt weiter an Glaubwürdigkeit und evangelikalem Charakter verlieren, erklärt die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* zum neuesten Dekret der Glaubenskongregation zur Frauenordination. Es ist beschämend, mit welcher schwacher und unzulänglicher Argumentation der Vatikan so gewichtigen Ansprüchen und Anfragen an die Kirche begegnet, und dies ausgerechnet im Marien-Monat Mai. Darum fordert die katholische Reformbewegung die Streichung des Can. 1024 aus dem römisch-katholischen Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici CIC) und die Aufhebung der gegen die geweihten Frauen ausgesprochenen Exkommunikationen.

In einem bereits im Dezember 2007 beschlossenen aber erst jetzt veröffentlichten Allgemeinen Dekret zur erneut deutlich verkündeten Exkommunikation von allen, die „versuchen“ Frauen zu Priesterinnen zu weihen und von Frauen, die ihrer Berufung folgen und sich gegen das geltende Kirchenrecht weihen lassen, bezieht sich die Kongregation für die Glaubenslehre auf den Willen des Kirchenstifters Jesus Christus.

Allerdings sind von Jesus Christus Willensäußerungen in dieser Hinsicht und Weihen - weder von Männern noch von Frauen – nicht überliefert. Dagegen hat Jesus sowohl Frauen als auch Männer gesandt, seine Lehre zu verkünden. In der frühen Kirche sind Apostelinnen (Maria von Magdala, Thekla, Nino), Presbyterinnen (z.B. Ammion, Epikto, Laeta) und gar Bischöfinnen (Theodora und eine weitere namenlose Frau) sowie andere Amtsträgerinnen auch nach der Institutionalisierung bis ins 9. Jahrhundert durch Inschriften auf Gräbern, in Kirchen und durch literarische Zeugnisse belegt. (Vgl. Dissertation von Ute E. Eisen „Amtsträgerinnen im frühen Christentum“, Göttingen 1996)

Neben allen von der römischen Amtskirche nicht mehr verwendeten Argumenten gegen die Weihe von Frauen zu Diakoninnen und Priesterinnen muss auch dieser Bezug auf den Willen Jesu Christi endlich durch die Forschung der letzten zwei Jahrhunderte, die die römische Kirche nicht länger ignorieren sondern fördern sollte, als widerlegt angesehen werden. Bleibt nur noch der Verweis auf Can. 1024 des Kirchenrechtes: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“. Wie die Geschichte zeigt, ist Kirchenrecht änderbar und muss änderbar bleiben.

Bereits 1994 hatte Papst Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ betont, dass die Priesterweihe nur Männern vorbehalten sei. Doch das damalige Denk- und Redeverbot hat keine Wirkung gezeigt sondern ganz im Gegenteil die Frage nach der Frauenordination immer virulenter werden lassen. Denn die Erklärungen Roms, dass Frauen auch ohne Bindung an das Amtspriestertum „im Leben und in der Sendung der Kirche ... für die Kirche absolut notwendig und unersetzbar“ seien, überzeugen schon lange nicht mehr.